Datenschutzhinweise auf der Rückseite

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

geseizbuches straibar.			1
Ausgegeben AELS			// <sub>A</sub>
Dienstsiegel des Wanderter 255	Ort, Datum  Detmok	d, 16.06.2020	Der Wahlleiter Grabbe
	Unterstützun für einen Wahlvors	ngsunterschrift schlag im Wahlbe	
Ich unterstütze hiermit durch me	eine Unterschrift den V	<b>Wahlvorschlag</b> de	r/des
Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder N AUFBRUCH C - Christli	경영 경기 교기 위한 경기 등 경기 등 경기 보이 되었다. 그 경기 가장 그리고 있는데 이번 보이 보다 되었다.		
in dem			
Familienname, Vorname, Wohnort	Epp, Lidija	a, Lage	
als Bewerber/in im Wahlbezirk	009 Lage		für die <b>Wahl</b> der Vertretung
	20 benannt ist. nde Angaben sollen o in persönlich und ha		
Familienname	Vomamen		Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)¹			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
lch bin damit einverstanden,	dass für mich eine B	escheinigung des	Wahlrechts eingeholt wird.*2
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift	
(Ni	cht von dem/der Unt	erzeichner/in aus:	zufüllen)
	Bescheinigung	des Wahlrecht	S <sup>23</sup>
Unionsbürger/in. Er/Sie hat sei	ne/ihre Wohnung/Hau ausgeschlossen (§§ 7	ptwohnung im Wal	s 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist nlgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll- wahlgesetzes) und im oben bezeich-
Dienstsiegel	Ort, Datum		Der/Die Bürgermeister/in

 Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift Unzutreffendes streichen

Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

## Anlage 14a Zu § 26 Absatz 3 Satz 1 KWahlO

Rückseite des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder die Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

AUFBRUCH C - Christliche Werte für eine menschliche Politik, Plantagenweg 138, 32758 Detmold; info@aufbruch-c.de

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

E-Mail wahlen@kreis-lippe.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold; wahlen@kreis-lippe.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die unverz\u00e4gliche L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfg verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur L\u00f6schung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.